

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/152

35. Zentralschweizerisches Jungtambouren- und Pfeiferfest vom 28. bis 30. September 2018 in Arth: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 35. Zentralschweizerisches Jungtambouren- und Pfeiferfest 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 35. Zentralschweizerischen Jungtambouren- und Pfeiferfests vom 28. bis 30. September 2018 in Arth. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das 35. Zentralschweizerische Jungtambouren- und Pfeiferfest vom 28. bis 30. September 2018 in Arth wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 69'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 22. Januar 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 22. Januar 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 23, Reg. Nr. 630003 (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK ZJTPF 2018 Arth, Diener Beat, Zugerstrasse 39 B, 6415 Arth
(mit Rechnung, Versand durch AWA)